

## **Ratssitzung vom 17.02.2020**

### **Ehrung des Ratsmitgliedes Detlef Hansen**

Für seine 25-jährige Tätigkeit in der Kommunalpolitik wurde Detlef Hansen vom Städtetag mit einer Urkunde geehrt.

### **Sachstandsbericht zur Monoklärschlammverbrennungsanlage**

Herr Dr. Voß gab einen Sachstandsbericht zur Monoklärschlammverbrennungsanlage. Er ging dabei auf den Verfahrensstand sowie auf spezielle technische Fragen und Umweltfragen ein. Eine Bürgerinitiative hatte im Vorfeld einen Fragenkatalog an die Verwaltung und die Ratsmitglieder übersandt, welcher ebenfalls in seinen Ausführungen Berücksichtigung fand. Die meisten Fragen können aber erst im weiteren Verlauf des Verfahrens geklärt werden. Deutlich wurde auch gemacht, da sich anscheinend noch nicht verfestigt hat, dass das Gewerbeaufsichtsamt für die Genehmigung zuständig ist. Ein Umweltbeirat, welcher sich personell aus allen Bereichen der Beteiligten zusammensetzt, wird die erforderliche Fachkompetenz haben und die bisher schon hohe Transparenz weiterhin gewährleisten.

### **Neufassung der Richtlinien für die Vergabe von Zuwendungen aus Mitteln der Johannishofstiftung**

Die neue Richtlinie wurde einstimmig beschlossen.

### **Umbesetzung von Gremien des Zweckverbandes Förderzentrum im Bockfeld**

Die personelle Umbesetzung durch Vertreter der Stadt Hildesheim wurde einstimmig beschlossen. Dabei geht es um die Entsendung eines Mitgliedes in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Förderzentrum im Bockfeld sowie der Stellvertretung.

## **3. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung**

### Sachverhalt:

Am 12.11.2018 hat der Rat der Stadt Hildesheim die 2. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung beschlossen. Am 16.12.2019 hat der Rat der Stadt den vorgelegten Entwurf der 3. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung abgelehnt. Vor der Erhebung von Gebühren sind diese im Voraus zu kalkulieren. Die neue Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2020 geht von einer Kostendeckung von 100 % aus.

Als Anlage 1 bis 5 ist die Gebührenbedarfsberechnung des Friedhofswesens für das Jahr 2020 einschließlich Erläuterungen beigefügt. Die seit 2019 geltenden Gebühren werden gem. der Anlage 1 angepasst. Die Erhöhungen und Senkungen ergeben sich aus den erwarteten Fällen im Bereich der Bestattungen, der Grabnutzung und der Kapellennutzung sowie den für 2020 prognostizierten Kostenhöhen.

Als Rechtsgrundlage für die Gebührenanpassung ist der als Anlage 6 beigefügte Entwurf der Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung zu beschließen.

### Beschlussvorschlag:

Die Gebühren 2020 für den Friedhof werden gem. der Anlage 1 festgesetzt. Der vorliegende Entwurf der 3. Änderungssatzung für die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Hildesheim wird als Satzung beschlossen. -einstimmig mit 3 Enthaltungen-

## **1. Änderung des Bebauungsplans HW 55 "Schützenwiese" - Satzungsbeschluss**

### Sachverhalt

Die Michelsenschule an der Schützenwiese hat im Laufe der letzten Jahre wachsenden Zuspruch gefunden. Trotz der Außenstelle in der Brauhausstraße ist die Schule in ihren räumlichen Kapazitäten beschränkt und kann durchgängig kaum vierzünftig aufnehmen. Mit Einführung der Inklusiven Schule und der Umstellung auf das Abitur nach 13 Jahren ist zusätzlicher Raumbedarf entstanden.

Um den wachsenden Anforderungen gerecht werden zu können, ist in absehbarer Zeit ein Anbau unverzichtbar. Ausreichender Platz für einen ersten Anbau wäre zwischen dem alten Schulgebäude und der südlich angrenzenden Wohnbebauung. Die in dem derzeitigen Bebauungsplan festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen sowie die Grundflächenzahl und die Geschossflächenzahl reichen dafür aber nicht aus, sodass es erforderlich ist, den Bebauungsplan zu ändern.

Die Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 02.07.2019 bis 29.07.2019 stattgefunden.

In der Zeit vom 01.10.2019 bis 01.11.2019 hat die Planung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Die betroffenen Träger öffentlicher Belange wurden parallel in der Zeit von 20.09.2019 bis 23.10.2019 beteiligt.

### Beschlussvorschlag

Der 1. Änderung des Bebauungsplans HW 55 „Schützenwiese“ wird einschließlich der Entwurfsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird beschlossen. -einstimmig-

## **Wohnraumversorgungskonzept Hildesheim - Beschluss**

### Sachverhalt

Die Ratsgremien der Stadt Hildesheim haben im Sommer 2019 mit der Vorlage 19/170 die Ergebnisse der Fortschreibung des Wohnraumversorgungskonzeptes Hildesheim diskutiert und zur Kenntnis genommen.

Mit dem Wohnraumversorgungskonzept belegt die Stadt Hildesheim u.a. den konkreten Bedarf für ca. 500 Wohnungen, die im geförderten Segment in den kommenden Jahren errichtet werden müssen, um in diesem Segment nachfragegerechten Wohnraum bereitzustellen. Das Wohnraumversorgungskonzept dient der N-Bank als Grundlage für ihre Entscheidungen hinsichtlich der Ausreichung von Fördermitteln für Projekte in Hildesheim.

Mit dem Beschluss gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB ist das Wohnraumversorgungskonzept zukünftig im Rahmen der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen.

Über den Stand der Beantragung und Errichtung von geförderten Wohnungen wird laufend (jährlich) Bericht erstattet.

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Hildesheim beschließt das Wohnraumversorgungskonzept gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB als Grundlage der Wohnungsbauentwicklung der Stadt Hildesheim.

-einstimmig mit 2 Enthaltungen beschlossen-